

Teilnahmebedingungen für das Allianz Vorteilsprogramm (ergänzend zu den Nutzungsbedingungen für das Online-Portal Meine Allianz) (gültig ab 20.10.2020)

1. Gegenstand und Geltungsbereich der Teilnahmebedingungen; Geltung der Nutzungsbedingungen Meine Allianz; Teilnahmeberechtigung; Teilnahmevereinbarung; Unentgeltlichkeit; Freiwilligkeit

1.1 Willkommen beim Allianz Vorteilsprogramm, abrufbar unter <https://www.allianz.de/service/vorteilsprogramm> („AVP“) der Allianz Deutschland AG, Königinstr. 28, 80802 München („Allianz“). Personen, die am AVP teilnehmen, sind berechtigt, nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen („Teilnahmebedingungen“) verschiedene Vorteile in Anspruch zu nehmen.

1.2 Das AVP wird im Rahmen des Online-Portals „Meine Allianz“ („Meine Allianz“) betrieben, für das die Nutzungsbedingungen für das Online-Portal Meine Allianz („Nutzungsbedingungen Meine Allianz“) gelten. Daher gelten diese Teilnahmebedingungen als Baustein **ergänzend** zu den Nutzungsbedingungen Meine Allianz. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Teilnahmebedingungen und den Nutzungsbedingungen Meine Allianz gehen die Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen vor.

1.3 Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben und im Online-Portal „Meine Allianz“ registriert sind. Hat die Person mindestens ein Vertragsverhältnis mit der Allianz oder einem mit der Allianz gemäß § 15 AktG verbundenen Unternehmen mit Sitz in Deutschland („Allianz-Konzernunternehmen“) mit ihrem „Meine Allianz“-Nutzerkonto verknüpft, wird sie nachfolgend als „Kunde“ bezeichnet, ansonsten als „Freund“. Freunde und Kunden werden nachfolgend gemeinsam als „Teilnehmer“ bezeichnet.

1.4 Die Nutzung des AVP setzt eine einmalige Anmeldung und Zulassung des Teilnehmers voraus. Inhaber eines Nutzerzugangs zum AVP („Nutzerkonto“) kann ausschließlich ein einzelner Teilnehmer sein. Das Nutzerkonto ist nicht übertragbar. Die Teilnahme am AVP über ein fremdes Nutzerkonto ist nicht gestattet. Sämtliche im Rahmen der Anmeldung erfragten Daten und sonstigen Angaben sind vollständig und korrekt anzugeben; die Allianz wird diese ggf. auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüfen.

1.5 Bei der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer durch das Anklicken des entsprechenden Feldes zur Nutzung des AVP mit der ausschließlichen und verbindlichen Geltung dieser Teilnahmebedingungen einverstanden (ergänzend zu den Nutzungsbedingungen Meine Allianz); Dadurch kommt zwischen der Allianz und dem Teilnehmer auf Grundlage dieser Teilnahmebedingungen eine Teilnahmevereinbarung („Teilnahmevereinbarung“) zustande, die wie in Ziffer 1.2 beschrieben die Nutzungsbedingungen Meine Allianz für die in Ziffer 10 beschriebene Laufzeit ergänzt.

1.6 Die Allianz stellt den Teilnehmern das AVP unentgeltlich zur Verfügung; etwaige anfallende Kosten für die mobile Internetnutzung richten sich nach den Tarifen des jeweiligen Telekommunikationsanbieters. Die Nutzung ist nur für private Zwecke gestattet.

1.7 Die Allianz stellt den Teilnehmern das AVP freiwillig zur Verfügung. Ein Anspruch auf Zulassung zur Teilnahme am AVP besteht nicht. Die Allianz ist berechtigt, die Zulassung ohne Angabe von Gründen zu verweigern. Ferner besteht aufgrund der Freiwilligkeit und der Unentgeltlichkeit kein Rechtsanspruch des Teilnehmers, dass die nachfolgend dargestellten Vorteilskategorien und/oder Vorteile künftig weiter angeboten werden.

2. Vorteilskategorien und Vorteile im Rahmen des AVP

2.1 Im Rahmen des AVP können die Teilnehmer von verschiedenen Vorteilskategorien und Vorteilen profitieren. Vorteile können beispielsweise Prämien, Einkaufsgutscheine oder Veranstaltungstickets sein. Welche Vorteilskategorien dem Teilnehmer zur Verfügung stehen, hängt davon ab, ob es sich beim Teilnehmer um einen Kunden oder um einen Freund handelt (vgl. Ziffer 1.3). Kunden stehen die Vorteilskategorien „Punkte sammeln und einlösen“ (vgl. Ziffer 3), „Einkaufsvorteile“ (vgl. Ziffer 4), „Ticketshop“ (vgl. Ziffer 5), „Gewinnspiele“ (vgl. Ziffer 6) und „AVP Newsletter“ (vgl. Ziffer 7) zur Verfügung. Freunden stehen nur die Vorteilskategorien „Einkaufsvorteile“ (vgl. Ziffer 4), „Gewinnspiele“ (vgl. Ziffer 6) und „AVP Newsletter“ (vgl. Ziffer 7) zur Verfügung.

2.2 Die Allianz bietet die Vorteilskategorien und die Vorteile insbesondere auch über Kooperationspartner an. Die Allianz behält sich vor, jederzeit neue Kooperationspartner aufzunehmen und/oder bestehende Kooperationen zu beenden.

2.3 Für Änderungen in Bezug auf die Vorteilskategorien und/oder die Vorteile gilt Ziffer 9.

3. Punkte sammeln und einlösen; Punktestand; Verfall von Punkten

3.1 Nach der Anmeldung zum AVP können Kunden Beitragspunkte (vgl. Ziffer 3.5) und Treuepunkte (vgl. Ziffer 3.6) sammeln. Die Allianz behält sich vor, Punkte für besondere Kundenaktivitäten und Aktionen (vgl. Ziffer 3.7) anzubieten. Nachfolgend werden diese gemeinsam als „Punkte“ bezeichnet.

3.2 Kunden können für einen Vertrag Punkte sammeln, wenn es sich (a) um einen wirksamen Versicherungsvertrag mit der Allianz Private Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft oder der Deutsche Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft handelt (wobei die jeweilige Gesellschaft jeweils alleiniger Versicherer sein muss) und (b) der Kunde Versicherungsnehmer des jeweiligen Versicherungsvertrages ist und (c) der jeweilige Vertrag „AVP-relevant“ ist. Eine Liste der **AVP-relevanten Verträge** finden Sie unter <https://www.allianz.de/service/meine-allianz/nutzungsbedingungen>. Eine versicherte Person gilt als Versicherungsnehmer im Sinne von Buchstabe (b), wenn dies in der Liste der AVP-relevanten Verträge so geregelt ist.

Des Weiteren können Kunden unbeschadet von Buchstabe (a) und (b) Punkte sammeln, die Darlehensnehmer eines wirksamen Darlehensvertrages mit der Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft zum Zwecke der Finanzierung einer Wohnimmobilie sind, sowie Vertragspartner von wirksamen ParkDepot-Verträgen, wenn diese Verträge „AVP-relevant“ sind.

3.3 Wird ein AVP-relevanter Vertrag auf einen Teilnehmer übertragen, wird der Vertrag ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Übertragung berücksichtigt.

3.4 Sind Punkte zu Unrecht gutgeschrieben worden oder entfällt der Grund für die Gutschrift rückwirkend (z. B. wegen Anfechtung, Widerruf oder Rückerstattung der Beiträge) behält sich die Allianz vor, die Gutschrift rückgängig zu machen.

3.5 **Beitragspunkte** können von Kunden für Beitragszahlungen gesammelt werden.

Für jeden im Rahmen eines AVP-relevanten Vertrages geleisteten Euro wird derzeit ein Beitragspunkt gutgeschrieben, sofern der AVP-relevante Vertrag mindestens einen vollen Kalendermonat im Kalenderjahr der Zahlung wirksam war. Die Gutschrift erfolgt in angemessenem Zeitraum.

Die Allianz behält sich vor, Beitragspunkte bei staatlich geförderten Versicherungsverträgen auch für Zulagen gutzuschreiben. Zusätzlich behält sich die Allianz vor, Zahlungen aufgrund nachträglicher Beitragsänderungen nicht zu berücksichtigen.

Die Allianz behält sich ferner vor, die Anzahl der pro geleisteten Euro gutgeschriebenen Punkte jederzeit zu ändern, sofern dies unter Berücksichtigung der Interessen der Allianz dem Teilnehmer zumutbar ist.

3.6 Treuepunkte können von Kunden für ihre Treue zur Allianz gesammelt werden.

Für das erste Kalenderjahr, in dem der Kunde mindestens einen AVP-relevanten Vertrag abgeschlossen hat, erhält er 100 Treuepunkte, sofern mindestens ein AVP-relevanter Vertrag (vgl. Ziffer 3.2) mindestens einen vollen Kalendermonat im ersten Kalenderjahr wirksam ist. Mit jedem weiteren Kalenderjahr, in dem der Kunde mindestens einen AVP-relevanten Vertrag abgeschlossen hat, erhöht sich die Anzahl der Treuepunkte um jeweils 100, sofern mindestens ein AVP-relevanter Vertrag mindestens einen vollen Kalendermonat im jeweiligen Kalenderjahr wirksam ist. Beispiel: Hat ein Kunde drei Kalenderjahre lang jeweils zwei AVP-relevante Verträge, erhält er im ersten Kalenderjahr 100 Treuepunkte, im zweiten Kalenderjahr 200 Treuepunkte und im dritten Kalenderjahr 300 Treuepunkte.

Ein Kunde kann pro Kalenderjahr maximal 1000 Treuepunkte sammeln. Treuepunkte werden jeweils im folgenden Jahr in angemessenem Zeitraum gutgeschrieben.

Die Allianz behält sich ferner vor, die Anzahl der pro Kalenderjahr der Treue gutgeschriebenen Punkte jederzeit zu ändern, sofern dies unter Berücksichtigung der Interessen der Allianz dem Teilnehmer zumutbar ist.

3.7 Die Allianz behält sich vor, **Punkte für besondere Kundenaktivitäten und Aktionen** anzubieten. Informationen und die Bedingungen für das Sammeln von Punkten gemäß dieser Ziffer werden im AVP bekannt gegeben.

3.8 Den aktuellen **Punktstand** des Punktekontos kann der Kunde jederzeit im AVP einsehen.

3.9 Kunden können ihre Punkte ausschließlich zum Erwerb von Prämien in dem über das AVP verlinkten Prämienshop eines Kooperationspartners der Allianz nutzen (**„Punkte einlösen“**). Eine Umwandlung der Punkte in Bargeld bzw. eine Auszahlung und/oder eine Übertragung ist nicht möglich. Punkte können auch nicht im Rahmen der „Einkaufsvorteile“ (vgl. Ziffer 4) und im „Ticketshop“ (vgl. Ziffer 5) eingesetzt werden. Beim Einlösen von Punkten werden ältere Punkte zuerst verbraucht.

Für den Erwerb von Prämien können neben der Einlösung von Punkten auch Zuzahlungen in Euro geleistet werden. Die Höhe des jeweiligen Zuzahlungsbetrages ist abhängig von der Anzahl der Punkte, die für den Prämienwerb eingesetzt werden. Ein Prämienwerb ohne die Einlösung von Punkten ist nicht möglich.

Die Höhe des Punktegegenwerts liegt im billigen Ermessen der Allianz und kann von dieser nach oben oder unten angepasst werden, sofern dies unter Berücksichtigung der Interessen der Allianz dem Teilnehmer zumutbar ist.

Der jeweilige Vertrag zum Erwerb der Prämie kommt zwischen dem Teilnehmer und dem Kooperationspartner zu dessen Bedingungen zustande. Die Bedingungen des Kooperationspartners können im verlinkten Prämienshop vor dem Abschluss des entsprechenden Kaufvertrages eingesehen werden. Die Allianz ist nicht für die uneingeschränkte Verfügbarkeit von Prämien von Kooperationspartnern und für deren ordnungsgemäße Vertragserfüllung verantwortlich.

3.10 Nicht eingelöste Punkte, deren Gutschrift 36 Monate oder länger zurückliegt, **verfallen** zum Ende des Kalenderjahres.

4. Einkaufsvorteile

Der jeweilige Vertrag kommt zwischen dem Teilnehmer und dem Kooperationspartner zu dessen Bedingungen zustande. Die Bedingungen der Kooperationspartner können im AVP unter dem Navigationspunkt „Einkaufsvorteile“ vor dem Abschluss des entsprechenden Kaufvertrages eingesehen werden. Abweichend davon kann der Vertragsabschluss auch auf einer Homepage des Kooperationspartners, außerhalb des AVP, oder in dessen stationären Handel zu dessen Bedingungen erfolgen. Die Allianz ist nicht für die uneingeschränkte Verfügbarkeit von Produkten und/oder Leistungen von Kooperationspartnern und für deren ordnungsgemäße Vertragserfüllung verantwortlich.

5. Ticketshop

Die Allianz ermöglicht Kunden im Rahmen des AVP Zugang zum Ticketshop. Darin können Kunden ausgewählte Tickets für Veranstaltungen (**„Tickets“**) bei Kooperationspartnern der Allianz kaufen. Der jeweilige Vertrag kommt zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Kooperationspartner zu dessen Bedingungen zustande. Die Bedingungen der Kooperationspartner können im AVP unter dem Navigationspunkt „Ticketshop“ vor dem Abschluss des entsprechenden Kaufvertrages eingesehen werden. Die Allianz ist nicht für die uneingeschränkte Verfügbarkeit von Tickets von Kooperationspartnern und für deren ordnungsgemäße Vertragserfüllung verantwortlich. Die Allianz behält sich das Recht vor, den Zugang des Kunden zum Ticketshop bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z. B. missbräuchliche Nutzung des Ticketshops) zu sperren.

6. Gewinnspiele

Die Allianz kann Teilnehmern im Rahmen des AVP die Teilnahme an Gewinnspielen ermöglichen. Die Bedingungen sind im Bereich Gewinnspiele bei der Teilnahme zu bestätigen.

Die Allianz kann Teilnehmern im Rahmen des AVP die Teilnahme an Gewinnspielen auch bei Kooperationspartnern zu deren Bedingungen ermöglichen. Bei Umsetzung durch einen Kooperationspartner, ist die Allianz nicht für dessen ordnungsgemäße Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels verantwortlich.

7. AVP-Newsletter

Die Teilnehmer können sich für den AVP-Newsletter anmelden. Mit diesem AVP-Newsletter erhalten die Teilnehmer aktuelle Informationen zum AVP. Der AVP-Newsletter lässt sich jederzeit abbestellen. Die Nutzung anderer Vorteils-kategorien und/oder Vorteile ist unabhängig von der Anmeldung zum AVP-Newsletter.

8. Information der Teilnehmer, beispielsweise Punktstand-mitteilungen

Die Allianz informiert die Teilnehmer per E-Mail insbesondere bei Punktegutschrift, zur vierteljährlichen Punkteaufstellung, bei Bestell- und Kaufbestätigungen und bei Punkteverfall.

9. Änderungen der Teilnahmebedingungen; Änderungen der Vorteils-kategorien/Vorteile; Einstellung des AVP

9.1 Die Allianz behält sich vor, diese Teilnahmebedingungen zu ändern, sofern und soweit dies dem Teilnehmer zumutbar ist. Die Allianz wird dem Teilnehmer dazu ein Angebot zur Änderung dieser Teilnahmebedingungen (**„Angebot“**) in Textform unterbreiten. Die Zustimmung des Teilnehmers zu diesem Angebot gilt als erteilt (**„Annahmefiktion“**), wenn der Teilnehmer nicht innerhalb von zwei (2) Monaten die Ablehnung des Angebots (**„Ablehnung“**) gegenüber der Allianz in Textform (z. B. per E-Mail an info-vorteilsprogramm@allianz.de) erklärt.

Die Allianz wird den Teilnehmer im Angebot auf diese Annahmefiktion sowie auf seine Möglichkeit zur fristlosen und kostenfreien Kündigung der Teilnahmevereinbarung (vgl. Ziffer 10.1) auch während der vorgenannten zwei (2) Monate hinweisen. Im Falle der Ablehnung wird die Teilnahmevereinbarung zu den bestehenden Bedingungen fortgesetzt. Der Allianz bleibt es jedoch unbenommen, die Teilnahmevereinbarung zu kündigen, wobei ein die Allianz zur außerordentlichen Kündigung berechtigender wichtiger Grund insbesondere dann anzunehmen ist, wenn eine Fortsetzung der Teilnahmevereinbarung zu den bestehenden Teilnahmebedingungen technisch nicht möglich ist. Die „Nutzungsbedingungen Meine Allianz“ bleiben davon unberührt.

9.2 Die Allianz behält sich im Hinblick auf den technologischen Fortschritt sowie die Optimierung und Weiterentwicklung des AVP vor, Änderungen am AVP vorzunehmen, insbesondere neue Vorteils-kategorien und/oder Vorteile einzuführen, diese zu ändern oder nicht mehr anzubieten, sofern und soweit dies (a) keine Auswirkungen auf diese Teilnahmebedingungen hat oder (b) unter Berücksichtigung der Interessen der Allianz dem Teilnehmer zumutbar ist.

9.3 Darüber hinaus behält sich die Allianz vor, das AVP einzustellen. Insoweit gelten die Ziffern 10, 11. Die „Nutzungsbedingungen Meine Allianz“ bleiben davon unberührt.

10. Laufzeit und Beendigung der Teilnahmevereinbarung; Kündigung; Sperrung

10.1 Die Teilnahmevereinbarung (als Baustein zur Nutzungsvereinbarung Meine Allianz) läuft auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit vom Teilnehmer fristlos sowie von der Allianz mit einer Frist von vier (4) Wochen gekündigt werden.

Bei einer Kündigung der Teilnahmevereinbarung bleibt die Nutzungsvereinbarung Meine Allianz weiter bestehen.

10.2 Die Teilnahmevereinbarung endet automatisch (a) mit Beendigung der Teilnahme am Online-Portal „Meine Allianz“ (b) oder dem Widerruf der Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung im AVP.

10.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Teilnahmevereinbarung aus wichtigem Grund (z. B. bei missbräuchlicher Nutzung des AVP) bleibt unberührt.

10.4 Kündigungen der Teilnahmevereinbarung bedürfen der Textform (z. B. per E-Mail; bei einer Kündigung durch den Teilnehmer z. B. an info-vorteilsprogramm@allianz.de).

10.5 Die Allianz behält sich vor, die Zugangsdaten des betreffenden Teilnehmers mit Wirksamwerden der Kündigung zu sperren. Die Allianz ist zu einer Sperre darüber hinaus berechtigt, wenn (a) die Teilnahmevereinbarung von ihr aus wichtigem Grund gekündigt werden kann, (b) der Teilnehmer bei der Anmeldung falsche Angaben gemacht hat, (c) sein Nutzerkonto übertragen oder anderen Personen Zugang zu diesem verschafft hat oder (d) bei der Nutzung des AVP gegen geltende Gesetze, Verordnungen, behördliche Vorschriften, Richtlinien und Bekanntmachungen, die guten Sitten oder die Bestimmungen dieser Bedingungen verstößt oder Rechte Dritter verletzt. Die Allianz wird den Teilnehmer unter Angabe des hierfür maßgeblichen Grundes möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung über diese Sperrung unterrichten. Ein Teilnehmer mit einem gesperrten Nutzerkonto darf das AVP nicht über ein anderes bestehendes oder neues Nutzerkonto nutzen. Die Allianz wird die Sperrung aufheben, wenn der Grund für die Sperrung nicht mehr gegeben ist. Auf eine Wiedergutschrift der Punkte, die während der Sperre gemäß Ziffer 3.10 oder Ziffer 11 verfallen, hat der Kunde keinen Anspruch, sofern der Kunde die Sperrung zu vertreten hat.

11. Verfall von Punkten bei Beendigung der Teilnahme am AVP

11.1 Bei einer Kündigung der Teilnahmevereinbarung durch den Kunden nach Ziffer 10.1 oder nach Ziffer 10.3 verfallen dessen Punkte im Zeitpunkt der Beendigung der Teilnahmevereinbarung, sofern nicht ein früherer Verfall gemäß Ziffer 3.10 eintritt. Gleiches gilt bei Beendigung der Teilnahme nach Ziffer 10.2. Im Falle von Ziffer 10.2 (a) findet Ziffer 11.1 jedoch nur Anwendung, wenn der Kunde die Beendigung der Teilnahme am Online-Portal „Meine Allianz“ veranlasst hat.

11.2 Bei einer berechtigten außerordentlichen Kündigung der Allianz nach Ziffer 10.3 verfallen die Punkte des Kunden sechs (6) Monate nach Beendigung der Teilnahmevereinbarung, sofern nicht ein früherer Verfall gemäß Ziffer 3.10 eintritt.

11.3 In allen sonstigen Fällen verfallen die Punkte des Kunden zwölf (12) Monate nach der Beendigung der Teilnahmevereinbarung, sofern nicht ein früherer Verfall gemäß Ziffer 3.10 eintritt.

12. Datenschutz; E-Mail-Adresse des Teilnehmers

Der Schutz der Daten des Teilnehmers ist für die Allianz sehr wichtig. Soweit die Allianz im Rahmen ihrer Tätigkeit personenbezogene Daten des Teilnehmers erhebt, verarbeitet oder nutzt, geschieht dies ausschließlich im Einklang mit den einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die im Rahmen des AVP und der Dienste erhobenen Daten werden von der Allianz ausschließlich für den Zweck der Nutzung des AVP und der Dienste verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz befinden sich in der Datenschutzerklärung des AVP, abrufbar unter <https://www.allianz.de/service/meine-allianz/nutzungsbedingungen>. Für die E-Mail-Kommunikation aus dem AVP-Programm wird die im „Meine Allianz“-Konto hinterlegte E-Mail-Adresse verwendet.

13. Links auf externe Websites; Open-Source-Komponenten

13.1 Das AVP enthält Verknüpfungen („Links“) zu externen Websites Dritter („externe Websites“). Die externen Websites unterliegen der Haftung ihrer jeweiligen Betreiber. Die Allianz hat bei der erstmaligen Verknüpfung der externen Websites deren Gestaltung und fremden Inhalte („Fremdinhalte“) auf bestehende Rechtsverstöße überprüft. Zu diesem Zeitpunkt waren keine Rechtsverstöße ersichtlich. Die Allianz hat keinerlei Einfluss auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung der externen Websites und deren Fremdinhalte. Das Setzen von Links bedeutet nicht, dass sich die Allianz die hinter den Links liegenden Fremdinhalte zu eigen macht; eine ständige Kontrolle dieser Fremdinhalte ist für die Allianz ohne konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Kenntnis von Rechtsverstößen wird die Allianz die betreffenden Links jedoch unverzüglich löschen. Die Teilnehmer werden gebeten, jegliche (auch nur möglicherweise) bestehenden Rechtsverstöße, die sie auf den externen Websites sehen, der Allianz zu melden. Dies kann z. B. per E-Mail an info-vorteilsprogramm@allianz.de erfolgen.

13.2 Sofern das AVP Open-Source-Komponenten verwendet und die Teilnehmer hierüber informiert werden müssen, sind diese Open-Source-Komponenten und die insoweit geltenden Open-Source-Bedingungen im AVP abrufbar unter <https://www.allianz.de/service/meine-allianz/nutzungsbedingungen>. Der Teilnehmer nimmt die Open-Source-Bedingungen zur Kenntnis und akzeptiert diese. Im Falle von Widersprüchen haben die Open-Source-Bedingungen Vorrang vor den Regelungen dieser Bedingungen.

14. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Allianz und der Teilnehmer sind in einem solchen Fall verpflichtet, an der Schaffung von Bestimmungen mitzuwirken, durch die ein der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommendes Ergebnis rechtswirksam erzielt wird. Das Vorstehende gilt für die Schließung etwaiger Vertragslücken entsprechend.